

#ernsthaftundkonstruktiv

Bildungspolitische Forderungen
an den 7. Landtag &
die Staatsregierung

LANDESSCHÜLERRAT
SACHSEN

1. **Auflage**, 1. Druck

Der Herausgeber

LandesSchülerRat Sachsen

Hoyerswerdaer Straße 1 | 01099 Dresden
<https://lsr-sachsen.de>

Satz & Layout

Domenico Decker & Erik Bußmann

Redaktionschluss: 5. August 2019

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



Die Digitalisierung	2
Digitale Infragstruktur	
E-Learning-Plattformen	
Bring Your Own Device	
Das Schulsystem	4
Gemeinschaftsschulen in Sachsen ermöglichen	
Kopfnoten abschaffen	
Echte Ganztagschulen in Sachsen	
Die Lehrer	6
Lehrerausbildung an allen Standorten	
Lehrerstipendium ausbauen	
Pflichtmodul Medienbildung in der Lehramtsausbildung	
Weiterbildung der Lehrkräfte	
Der Unterricht	8
Berufliche Orientierung stärken	
Stärkerer Fokus auf Kompetenz im Lehrplan	
Zeitgemäßen Religionsunterricht einführen	
Der Schulalltag	10
Schulessen verbessern	
Gutes Bildungs- & Azubiticket ermöglichen	
Vollständige Prüfungsaufgabendatenbank einrichten	
Die Demokratische und Eigenverantwortliche Schule	12
Schulverwaltungsassistenz stärken	
Schulleiterwahl ermöglichen	
Schulentscheid einführen	
Schulnetzplanverordnung ändern	
Schülermitwirkung stärken	

Digitale Infrastruktur



Die Digitalisierung ist für das Schulsystem eine grundlegende Veränderung. Es gilt einerseits, mittels digitaler Medien bekannte Formate und Abläufe weiterzuentwickeln, andererseits, neue moderne Lehr- und Lernformate zu erarbeiten. Zentrale Voraussetzung ist die Bereitstellung leistungsfähigerer Infrastruktur. Die Schule wird nie im digitalen Zeitalter ankommen, wenn nicht Grundvoraussetzungen geschaffen sind, auf die sich Verwaltung und Pädagogen gleichermaßen verlassen können.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf:

- › sich im Dialog mit den Schulträgern und durch Ausgestaltung eigener Rechtsgrundlagen für sukzessiven Ersatz und Neuanschaffung der veralteten Technik an Schulen einzusetzen. Die in Schulen verwendete Hard- und Software soll zwingend alle fünf Jahre auf ihre Aktualität geprüft werden müssen.
- › für Software und Betriebssysteme Landeslizenzen zu etablieren, wie sie im Hochschulbereich üblich sind.
- › mit Fördermaßnahmen und gemeinsam mit den Schulträgern den Auf- und Ausbau von Serverinfrastruktur und drahtlosen internen Netzwerken an allen Schulen („Schul-WLAN“) voranzutreiben. Die Bereitstellung aktueller Software soll künftig verstärkt über Cloud-Lösungen und endgerätenabhängig erfolgen.
- › den Ausbau des Breitbandnetzes an den Schulen voranzutreiben. Am Ende der kommenden Legislaturperiode sollen alle weiterführenden Schulen in Sachsen über einen Anschluss mit einer Geschwindigkeit von mind. 200 Mbit/s verfügen.
- › sich für einen landesweiten Schul-IT-Dienstleister einsetzen. Dieser soll von den Schulträgern gemeinsam finanziert werden und eine kosteneffiziente Wartung der technischen Infrastruktur ermöglichen.

E-Learning-Plattformen



Die Schule der Zukunft braucht digitale Lernplattformen. Solche Software erfüllt zahlreiche Zwecke für das Lernen der Zukunft. Im Bereich der Hochschulen gibt es mit der Plattform OPAL bereits ein solches Angebot. Für die Schulen muss dies ebenso geschaffen und flächendeckend implementiert werden.

Wir fordern die neue Staatsregierung auf,

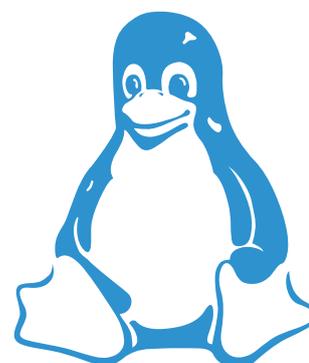
- › lediglich die Lernplattform LernSax konsequent weiterzuentwickeln. Ziel soll sein, LernSax zu einer umfangreichen und leistungsfähigen digitalen Plattform zu machen.
- › das Projekt SchulLogin als Tool zum Nutzeridentitätsmanagement möglichst schnell an allen Schulen zu implementieren.

Bring Your Own Device



Insbesondere in Bezug auf digitale Endgeräte besteht an Sachsens Schulen Nachholbedarf. Eine Lösung hierfür ist das Konzept „bring your own device“ (BYOD). Schülerinnen und Schüler können so Medienkompetenz direkt am eigenen Gerät erlernen und arbeiten mit einer ihnen bekannter Technik. BYOD kann kosteneffizient für Schulträger und Freistaat sein. Funktionieren können diese Formate unter drei Bedingungen: Erstens, jede Schule muss Schülern, die kein eigenes Endgerät besitzen (oder nutzen wollen), ein leistungsfähiges schuleigenes Gerät zur Verfügung stellen können. Zweitens, es braucht Software, die über Cloud-Lösungen bereitgestellt wird (siehe dazu unsere Ausführungen weiter oben) und leistungsfähige Drahtlosnetzwerke. Drittens, es müssen (datenschutz-)rechtliche Fragen geklärt sein, um Schulen, Lehrer und Eltern genug Sicherheit zu bieten.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit das Konzept BYOD an allen sächsischen Schulen nutzbar wird – sowohl als kurzfristige, punktuell etablierte Möglichkeit als auch langfristig als Standard-Lösung.



Gemeinschaftsschule in Sachsen ermöglichen



Der LandesSchülerRat Sachsen unterstützt den Volksantrag „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“ in seinen Bestrebungen, Gemeinschaftsschulen in Sachsen zu ermöglichen. Wir glauben, dass eine Gemeinschaftsschule in der geforderten Form eine Bereicherung für das sächsische Schulsystem ist. Sie ist ein guter Kompromiss – auch für die Schülerinnen und Schüler, denen unterschiedliche Bildungswege innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsschule offenstehen würden. Im geplanten Modell der optionalen Gemeinschaftsschule kann sie überall existieren, sie wird jedoch niemandem aufgezwungen. In ihrem Charakter als Ergänzung (nicht jedoch als Ersatz) des jetzigen, leistungsfähigen Systems und im Wettbewerb mit anderen Schularten kann sie Sachsens Bildungssystem sinnvoll ergänzen und insbesondere für den ländlichen Raum eine Chance sein, wohnortnahe Schulen sicherzustellen.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag auf, sich für den Gesetzentwurf des Volksantrages auszusprechen.

Kopfnoten abschaffen



Die Kopfnoten auf sächsischen Zeugnissen standen bereits in der Kritik. Unabhängig davon sehen wir die Kopfnoten nach wie vor kritisch und fordern, sie abzulösen. Die Kopfnoten in den Kategorien Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung sind nicht aussagekräftig genug. Jede der vier Kategorien bezeichnet eine Vielzahl von Kriterien, es ist unklar, wie diese im Einzelnen zu messen und zu bewerten sind. Diese Kriterien werden später auf vier Noten verdichtet, die nochmals an Aussagekraft verlieren. Das gesamte System der Bewertung beruht größtenteils auf subjektiven Einschätzungen der Lehrkräfte, einen objektiven Bewertungsmaßstab gibt es nicht.

Wir fordern die neue Staatsregierung auf, die Kopfnoten in jetziger Form abzuschaffen. Die Schulordnungen sind dahingehend zu ändern, dass die jetzigen Kategorien entweder durch aussagekräftigere ersetzt werden oder die Kopfnoten durch eine ausführliche, verpflichtend zu verfassende schriftliche Bewertung ersetzt werden.

Echte Ganztagschulen in Sachsen



Schule ist nicht nur ein Lehrraum, sondern auch Lebensraum. Derzeit werden Ganztagsangebote (GTA) in Sachsen ausschließlich im Nachmittagsbereich der Schulen angeboten, es herrscht eine strikte Trennung vom Unterricht. Wir sehen im rhythmisierten Ganztag eine zukunftsfähige Alternative zum jetzigen System. Deshalb fordern wir die Einführung von Modellschulen, die die eigenständige Weiterentwicklung im Sinne rhythmisierter Ganztagschulen vollziehen können. Der Modellversuch soll zeigen, ob sich die Schülerinnen und Schüler mit diesem Konzept anfreunden

können und welche Ressourcen es für die flächendeckende Umsetzung bräuchte. Dafür brauchen die Modellschulen nicht nur entsprechende Freiheiten von bisherigen Unterrichtsstrukturen, sondern auch zusätzliche Ressourcen und Konzepte für die demokratische Mitentscheidung in allen relevanten Fragen, inklusive einer sinnvollen Evaluationsstrategie.

Wir fordern von der neuen Staatsregierung, solche Modellschulen im Laufe der kommenden Legislaturperiode anzuwerben und entsprechend zu unterhalten.



Lehrerausbildung an allen Standorten



In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Ort der Lehrerausbildung eine starke Bindungswirkung entfalten kann – wer in der Region ausgebildet wird, bleibt oft auch danach in der Region verwurzelt. Die Staatsregierung hat spät, wenn auch nicht zu spät darauf reagiert, die Lehramtsausbildung in Chemnitz verstetigt und richtet Ausbildungszentren in Ostsachsen und im Erzgebirgischen Raum ein. Wir halten diesen Weg für richtig - er muss konsequent weiterverfolgt werden.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die Staatsregierung auf, möglichst große Teile der Ausbildung angehender Grund- und Oberschullehrkräfte an allen fünf Ausbildungsstandorten umzusetzen. Die Lehramtsausbildung in Chemnitz muss für Grund-, Ober- und Berufsschullehrer ausgelegt und verstetigt werden.

Lehrerstipendium ausbauen



Das Programm „Perspektive Land“ soll angehende Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst in Sachsens Bedarfsregionen begeistern. Wir sehen in der „Perspektive Land“ ein gutes und wichtiges Instrument zur Personalwerbung; die Staatsregierung muss sich um eine kontinuierliche Weiterentwicklung bemühen. Leider wurde im Zuge der Neuaufstellung des Programmes entschieden die finanzielle Förderung der Studenten einzustellen - aus unserer Sicht ein Fehler, insbesondere mit Blick auf steigende Lebenshaltungskosten in den Großstädten Dresden und Leipzig. Lehramtsstudenten sollen bereits im Studium, nicht erst im Vorbereitungsdienst unterstützt werden.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf,

- › das Programm „Perspektive Land“ um eine finanzielle Unterstützung für Studenten zu erweitern. Sie sollen 300 € monatlich bis zum Antritt ihres Vorbereitungsdienstes erhalten, wenn sie sich im Gegenzug verpflichten, nach Ende ihres Vorbereitungsdienstes mindestens fünf Jahre an einer Schule in einer Bedarfsregion zu arbeiten.
- › den Anwärtersonderzuschlag für den Vorbereitungsdienst in einer Bedarfsregion beizubehalten.
- › die bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb des Programmes „Perspektive Land“ weiter auszubauen und zu vertiefen.

Pflichtmodul Medienbildung in der Lehramtsausbildung



Die Medienbildung stellt, insbesondere in der heutigen Zeit, eine der wichtigsten Aufgaben der Schule dar. Dabei meint Medienbildung nicht die Vermittlung informatischer Grundkenntnisse, sondern die Ausbildung von Medienkompetenz. In Zukunft muss die Schule hier stärker tätig werden. Dazu braucht es einen entsprechenden Stellenwert für die Medienbildung in der Lehramtsausbildung.

Wir fordern vom 7. Sächsischen Landtag und von der neuen Staatsregierung, gemeinsam mit den Hochschulen Medienbildung zum Pflichtthema in jedem Lehramtsstudium zu machen.

Weiterbildung der Lehrkräfte



Lehrkräfte sollen sich sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Didaktik stetig weiterentwickeln können. Das gilt insbesondere in der heutigen Zeit, in der durch die Digitalisierung und das Internet grundlegende Veränderungen auf den Unterricht zukommen, die neue Unterrichtsmethoden, neue Lehr- und Lernmittel und neue Rollenverständnisse für Lehrkräfte mit sich bringen. Um gute Weiterbildung zu sichern, brauchen Lehrkräfte nicht nur entsprechende Angebote, sondern auch das Recht sie wahrzunehmen. Sachsen muss hier mit anderen Bundesländern gleichziehen und Lehrkräften jährlichen Bildungsurlaub garantieren. Weiterhin müssen Fort- und Weiterbildungen selbst stärker die Möglichkeiten digitaler Medien nutzen. Das zentrale Stichwort lautet Blended Learning.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf,

- › insbesondere für den Bereich der Digitalen Medien für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Weiterbildungsangebote zu sorgen. Hier soll insbesondere auf sogenannte SCHILF-Formate gesetzt werden.
- › sächsischen Lehrerinnen und Lehrer drei Tage Bildungsurlaub pro Jahr gesetzlich zu garantieren.
- › Fort- und Weiterbildungsformate im Stil von Blended Learning stärker zu fördern und das Angebot zu erweitern. Zudem soll eine zentrale Webplattform für die entsprechenden Online-Komponenten solcher Angebote eingerichtet werden.

Berufliche Orientierung stärken



Die Schule hat einen Bildungsauftrag: Die Vermittlung eines soliden Allgemeinwissens steht dabei im Vordergrund. Doch Schule muss auch in anderer Hinsicht auf die Schülerinnen und Schüler blicken, wenn es um deren berufliche Zukunft geht. Schule muss Berufsorientierung als eine ihrer zentralen Aufgaben verstehen. Sie braucht deswegen einen festen Platz in der Stundentafel, denn an Schulen gilt: Was in der Stundentafel nicht berücksichtigt wird, ist eine Aufgabe zweiten Ranges.

Wir fordern die neue Staatsregierung auf,

- › das Fach WTH an der Oberschule weiter zu stärken. Innerhalb des Faches muss der inhaltliche Schwerpunkt in allen Klassenstufen stärker auf praxisorientierter Berufsorientierung liegen. Am Gymnasium braucht es eine Verankerung von Berufsorientierung in der Stundentafel – durch thematisch entsprechend gestaltete Unterrichtsinhalte, die z.B. in Form von Projekttagen oder -stunden. Die entsprechende Unterrichtszeit soll von allen Fächern gleichermaßen aufgebracht werden.
- › das Netzwerk der Praxisberater auszubauen. Perspektivisch soll jede Schule Zugang zu einem Praxisberater, finanziert aus Landesmitteln, haben.
- › dass „Qualitätssiegel Berufliche Orientierung“, finanziell zu unterlegen. Mit der Verleihung des Siegels soll künftig eine jährliche Förderung in Höhe von 1000 € für jede Inhaber-Schule sowie eine einmalige Prämie von 500 € für die Erstverleihung ausgezahlt werden.

Stärkere Fokus auf Kompetenz in den Lehrplänen



Im Informationszeitalter und der digitalisierten Arbeitswelt werden bewährte Formen von Arbeit und Lernen hinterfragt. Gerade das Internet stellt die Frage nach Wissen und Wissensvermittlung neu. Gleichzeitig wird das verfügbare Wissen mehr und spezialisierter. Eine Schule, die dem Schüler beibringt, sich schnell neues Wissen anzueignen, vertrauenswürdige Quellen zu finden, in großen Daten- und Faktenmengen Notwendiges zu finden und für neue Probleme selbstständig Lösungsansätze zu entwickeln, kann auch mit weniger vermitteltem Fachwissen auskommen.

Wir fordern die neue Staatsregierung auf, sich in der Lehrplangestaltung stärker um die Ausbildung von Kompetenzen zum Wissenserwerb und zur Problemlösung zu konzentrieren. Hierzu muss das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, zusätzliche Ressourcen erhalten, um für diese Aufgabe Expertise aus der Praxis, von sächsischen Lehrerinnen und Lehrern, von Hochschulen, aus anderen Bundesländern und internationales Know-How einholen zu können.

Zeitgemäßen Religionsunterricht einführen



Die Religion spielt in der heutigen Gesellschaft keine so starke Rolle mehr wie noch zu Gründungszeiten der Bundesrepublik. Die beiden großen Kirchen sind heute mitgliederschwächer als vor 70 Jahren, besonders in Ostdeutschland. Gleichzeitig unterhalten die beiden Kirchen zahlreiche konfessionell geprägte Schulen, welche als freie Schulen Lernen und Leben deutlich vertiefter nach dem Leitbild der jeweiligen Konfession gestalten können. Vor diesem Hintergrund kann man sich die Frage nach der Berechtigung eines Religionsunterrichts in aktuelle Form an allen staatlichen Schulen stellen. Wir wollen keine Abschaffung des Religionsunterrichtes, sondern ein zeitgemäßes Format für ihn. Unser Ziel ist die Etablierung des Unterrichtsfaches „Moral- und Glaubenskunde“, als Ersatz für Ethik und Religion, bis Klassenstufe 8. In diesem Fach soll eine Wissensgrundlage zu den Themen beider Fächer, auch zu den Glaubensinhalten der großen Weltreligionen, gelegt werden. Ab Klasse 8 soll dann die Entscheidung zwischen dem Fach Ethik (Vertiefung des Wissens zu philosophisch-humanistischen Fragen) oder dem Religionsunterricht (Vertiefung des Wissens zu religiösen bzw. theologischen Fragestellungen, im Speziellen zur eigenen Glaubensrichtung) bestehen – die Entscheidung liegt dann beim Schüler, in diesem Alter besitzen die meisten von ihnen die Religionsmündigkeit.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf,

- › die genannte Weiterentwicklung des Religionsunterrichts umzusetzen und die Grundlagen für die Etablierung des Faches „Moral- und Glaubenskunde“ zu schaffen.
- › sich für möglicherweise dafür notwendige Veränderungen der Sächsischen Verfassung und/oder des Grundgesetzes einzusetzen.

KRATZEN,
Beißen,
Bildung reißen!

Schulessen verbessern



Schülerinnen und Schüler verbringen ein Großteil ihres Tages in der Schule. Für uns steht die Schule in der Pflicht, Schülerinnen und Schülern ein gesundes, nahrhaftes und hochwertiges warmes Mittagessen anzubieten. Dafür muss der Freistaat - ungeachtet der Zuständigkeit der Schulträger - regelnd eingreifen und Rahmenbedingungen setzen, um Mindeststandards zu garantieren. Der Wettbewerb der Essensanbieter muss sich von einem Preis- zu einem Qualitätswettbewerb wandeln. Hierfür braucht es einen sachsenweit einheitlichen Preis für Schulessen nach Berliner Vorbild, der von den Anbietern weder unter- noch überboten werden darf, und eine Flankierung durch staatliche Subventionen.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf,

- › gesetzliche Grundlagen für sachsenweit einheitliche Qualitätsstandards für das Schulessen und die verantwortlichen Schulträger zu schaffen. Es muss hierbei auch zur Pflicht werden, die Meinungen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Schulspeisung zu berücksichtigen.
- › im Laufe der nächsten Legislaturperiode ein Festpreis-Regelung für Schulessen auf den Weg zu bringen. Schulessen in sächsischen Schulen muss von den Anbietern zu einem sachsenweit einheitlichen, angemessenen Endkundenpreis angeboten werden. Es braucht zudem finanzielle Förderung des Freistaates, um eine höchstmögliche Qualität des Essens zu ermöglichen.

Gutes Bildungs- & Azubiticket ermöglichen



Mobilität ist bereits für Schülerinnen und Schüler und insbesondere für Auszubildende bzw. Berufsschüler von großer Bedeutung. Das sächsische Bildungsticket wäre hier ein echter Fortschritt für den Ausbildungsstandort Sachsen, doch der Vorschlag der Staatsregierung bleibt hinter unseren Wünschen zurück.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf,

- › gemeinsam mit den Verkehrsverbänden oder mittels einer Landesverkehrsgesellschaft ein Azubiticket einzuführen, für das die Auszubildenden max. 20 € Eigenanteil am Grundpreis zahlen müssen. Den anvisierten Grundpreis von 48 € halten wir folglich für zu hoch.
- › gemeinsam mit den Verkehrsverbänden oder mittels einer Landesverkehrsgesellschaft ein sachsenweit gültiges Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen. Der Eigenanteil der Eltern bzw. der Schüler am Ticketpreis soll ebenfalls maximal 20 € betragen.

Vollständige Prüfungsaufgabendatenbank einrichten



Übung macht bekanntlich den Meister. Insbesondere in den Abschlussjahrgängen bedeutet „Übung“, an echten Prüfungsaufgaben aus den vergangenen Jahren zu trainieren - oft auch in der Freizeit. Leider ist es als Schüler in Sachsen kompliziert, an Prüfungsaufgaben vergangener Jahre heranzukommen.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf, eine öffentliche, für jeden Schüler zugängliche Online-Prüfungsaufgabendatenbank einzurichten, in welcher Aufgabenstellungen, Erwartungsbilder bzw. Musterlösungen für schriftliche Abschlussprüfungen der vergangene vier Jahre eingesehen werden können. Notwendige (urheber- bzw. lizenz-) rechtliche Voraussetzungen sind zu schaffen.

... und jetzt mal
ernsthaft und
KONSTRUKTIV!

Schulverwaltungsassistenz stärken



Grundsätzlich fällt an jeder Schule Verwaltungsaufwand an, doch an größeren Schulen sind die Schulleiter bereits jetzt mehr Manager denn Pädagogen. Der Freistaat hat mit dem Modellprojekt Schulverwaltungsassistenz bereits einen Anfang gemacht, es braucht jedoch ein flächendeckendes Konzept. Personal hierfür könnte der Freistaat direkt an seiner eigenen Verwaltungshochschule ausbilden.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die neue Staatsregierung auf, in einem ersten Schritt für alle Schulen mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern einen Schulverwaltungsassistenten einzustellen. Langfristig sollen alle Schulen in Sachsen Zugang zu Schulverwaltungsassistenz haben, wobei eine Vollzeitstelle auch auf mehrere kleinere Schulen aufgeteilt werden kann.

Schulleiterwahl ermöglichen



Bei der Besetzung der Schulleiterposten ist bisher nur eine Anhörung des höchsten Gremiums der Schule vorgesehen. Die Schulaufsichtsbehörden pflegen hier noch immer eine Obrigkeitsmentalität. Wir fordern, die Schulkonferenz abschließend über die Auswahl des Schulleiters entscheiden zu lassen (Entscheidung ohne Stimmrecht für den Schulträger). Niemand sollte Schulleiter werden dürfen, ohne den Segen der Vertreter von Schülern, Lehrern und Eltern zu erhalten. Sollte es mehr als drei Bewerber für den Posten des Schulleiters geben, so soll die Schulaufsichtsbehörde drei Kandidaten aussuchen, unter denen die Schulkonferenz eine Auswahl trifft. Gleiches gilt für die Bestellung des stellvertretenden Schulleiters.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag auf, diese Wahl des Schulleiters durch die Schulkonferenz (ohne Stimmrecht für den Schulträger) im Schulgesetz festzuschreiben und das bisherige Anhörungsrecht entsprechend abzuschaffen.

Schulentscheid einführen



Der zentrale Ort der demokratischen Entscheidung in den Schulen ist bisher die Schulkonferenz. Wir wollen, dass in den wichtigsten und grundsätzlichen Fragen des Schullebens alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und Eltern einbezogen werden können. Die Schulkonferenz soll einen Schulentscheid beschließen können - eine basisdemokratische Abstimmung an Stelle eines einfachen Schulkonferenzbeschlusses. Der Entscheid ist in Form einer Ja/Nein-Frage durchzuführen, die Ergebnisse der drei Gruppen fließen zu je 1/3 in das Gesamtergebnis des Entscheides ein.

Wir fordern, dass die neue Staatsregierung eine Änderung der Schulkonferenzverordnung auf den Weg bringt, die ein entsprechendes Instrument als Möglichkeit innerschulischer Entscheidungsfindung ermöglicht.

Schulnetzplanungsverordnung ändern



Demokratische Teilhabe aller Akteure im Schulsystem muss eine Selbstverständlichkeit sein. Die Schulnetzplanung entscheidet wesentlich über die Arbeit und den Alltag der Schulen vor Ort und ist für die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte das entscheidende Instrument ihrer Schulpolitik. Das hier bisher kein Mitspracherecht der regionalen gesetzlichen Schülervertretung existiert, erscheint uns inkonsequent.

Wir fordern die neue Staatsregierung auf, durch Änderung der Schulnetzplanungsverordnung ein Anhörungsrecht für die Kreisschülerräte (im Falle der von den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu verantwortenden Teilschulnetzpläne) bzw. für den LandesSchülerRat (im Falle des Teilschulnetzplans berufsbildender Schulen) sicherzustellen und somit eine Gleichberechtigung gegenüber der Elternvertretung zu schaffen.

Schülermitwirkung stärken



Die Schülermitwirkung ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich an der Schul- und Bildungspolitik zu beteiligen, die wesentlichen Einfluss auf ihren Alltag nimmt. Das Engagement junger Menschen wird von allen Seiten eingefordert und angemahnt. Die Schülerräte vor Ort können dabei eine erste Anlaufstelle für solches Engagement, bezogen auf das lokale Geschehen an der Schule, sein. Doch nicht nur die einzelnen Schülerräte, sondern auch wir als LandesSchülerRat erhoffen uns eine weitergehende Unterstützung. Neben unsere vielfältigen Aufgaben als Landesschülervertretung sind wir auch Dienstleister und Unterstützer für die Schülerräte an den Schulen und die Schüler, dafür benötigen wir entsprechende Ressourcen.

Wir fordern den 7. Sächsischen Landtag und die Staatsregierung auf,

- › jedem Schülerrat ein jährliches Budget in Höhe von 200 € zur Verfügung zu stellen. Das Geld soll von den Schülerräten abgerufen und über die Schulkonto verwaltet werden, es fließt bei Nicht-Nutzung an den Freistaat zurück.
- › die Arbeit des LandesSchülerRat durch weitere finanzielle Mittel, vor allem aber durch eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Personalstelle auf 30 Wochenarbeitsstunden, zu stärken. Die zusätzlichen Ressourcen sollen der gestiegenen Aktivität des LSR gerecht werden.

